

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **26. Januar 2016**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **21.47 Uhr**

im:

Gymnasium Neuenbürg, Raum B11 / B12

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel (entschuldigt)
Stadtrat Finkbeiner (entschuldigt)
Stadtrat Hess (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

ca. 150

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 19.01.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 21.01.2016 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

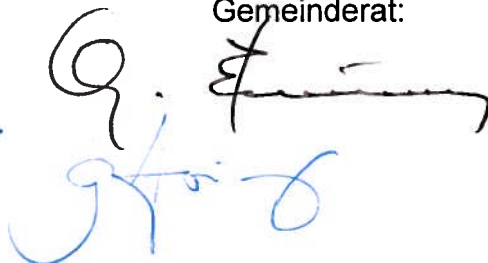
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

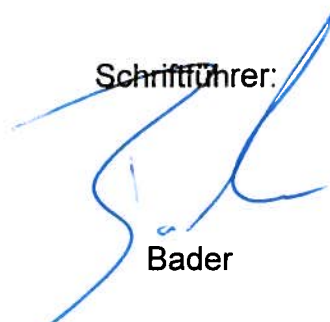
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführer:


Bader

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 1
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Bürgermeister Martin die zahlreich anwesenden Zuhörer, dass zunächst im Tagesordnungspunkt 1 keine Fragen zum Themenkomplex Asyl gestellt werden sollen, da wohl erwartet werden dürfte, dass viele Fragen zu Punkt zwei aufkämen. Diese sollen dort dann auch im thematischen Zusammenhang und nach den Sachvorträgen – wo sich manches auch so ergeben dürfte – im Block gestellt werden. Vielmehr sollen bei Punkt 1 zunächst die allgemeinen Bürgerfragen – sofern vorhanden - gestellt werden.

Nochmals erläutert Herr Bürgermeister Martin, dass nach einem Sachvortrag von Herrn Bürgermeister Martin selbst und dem ersten Landesbeamten des Enzkreises, Herrn Wolfgang Herz, sowie dem Vertreter des AK Asyl – Herrn Ingo König - die Möglichkeit für die Bürger bestehen, konkret Fragen zum Thema Asyl zu stellen. Diese Vorgehensweise wurde so in der Listensprechersitzung mit den jeweiligen Listensprechern angesprochen und festgelegt.

Herr Bürgermeister Martin weist zudem darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt 2 dann keine Diskussion mit den Bürgern stattfinden kann. Vielmehr sollen die Fragen klar formuliert sein und gesammelt werden, sodass diese dann anschließend gesammelt beantwortet werden können.

Er legt Wert darauf, dass heute Abend eine Gemeinderatssitzung anstünde und zu dieser sei auch so geladen worden. Es handle sich somit nicht um eine Diskussionsplattform zu der Thematik. Für Menschen die eine solche Veranstaltung gerne als Bürgerversammlung hätten wäre das sonst sehr ungerecht. Im Nachgang und je nach Beschluss am heutigen Abend sei dies dann ohnehin vorgesehen. Dann in einer originären Bürger-Info würden sicherlich auch Fragen und Antworten tiefergehender beantwortet.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 2
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Stein spricht die Parksituation in der unteren Hohlohstraße an. Die Straße ist im Dezember 2015 neu asphaltiert worden und wird nun als Parkplatz für den Schwerlastverkehr genutzt. Er bittet darum, in diesem Bereich Parkverbotschilder anzubringen.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu zunächst aus, dass jeder der einen Führerschein hat eigentlich wissen muss, dass dort – ausserorts – nicht geparkt werden darf. Es handelt sich um den Bereich der unteren Hohlohstraße im Außenbereich, in dem ein Parken theoretisch nicht zulässig ist. Zusätzlicher Schilder bedürfte es deshalb sicherlich nicht. Ein gewisser Parkdruck beim Schwerlastverkehr ist jedoch im Bereich Wilhelmshöhe vorhanden. Würde man diesen dann an dieser Stelle verstärkt kontrollieren, dann weiche dieser natürlich aus. Oft dann auf Stellen, wo diese großen Fahrzeuge noch mehr störten. So zum Beispiel auf die Parkplätze vor der Stadthalle. Diese würden jedoch bei Veranstaltungen dringend benötigt. Zudem sei der Blick an der jetzigen Stelle durch den Wald nicht so exponiert wie woanders. Ein weiterer positiver Nebeneffekt von parkenden Schwerlastfahrzeugen an der Stelle ist, dass der Verkehr in der Hohlohstraße entschleunigt wird. Er bittet deshalb bei allen um Verständnis und das Mittragen der Situation dort.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 3
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 2

Flüchtlingsunterbringung des Enzkreises in Neuenbürg – Aktuelle Informationen zum Enzkreis-Projekt der geplanten Notunterbringung auf dem ehem. BayWa-Gelände

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2015 wurde für die Notunterbringung von Flüchtlingen durch den Enzkreis mehrheitlich das Gelände im Breiten Tal priorisiert. Damals ging es ja auch um eine Unterbringung in dem leerstehenden Gebäude der Firma HEGA.

In der Dezembersitzung am 15. Dezember 2015 wurden konkrete Pläne zum Gelände im Breiten Tal vorgestellt. Abermals sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für diese Lösung aus und befürwortete diese.

Im Nachgang an diese Sitzung fanden weitere Abstimmungen mit Vertretern des Amtes für technische Dienste und des Umweltamtes (alle Landratsamt Enzkreis) und der Stadtverwaltung statt.

Nach diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass durch die LUBW zum Jahresende 2015 neue Hochwassergefahrenkarten veröffentlicht wurden. Das Amt für Umweltschutz im Enzkreis hat diese Karten Ende Dezember 2015 erhalten. Diese sind direkt ab Veröffentlichung gültig und maßgebend. Allerdings sind diese nur dekloratorisch! D. h. diese könnten durch punktuelle Gutachten verstärkt / abgeschwächt oder widerlegt werden.

Das komplette Gelände im Breiten Tal liegt nunmehr im Überflutungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ 100). Das für die Flüchtlingsunterbringung geplante Gelände würde also wohl im Falle eines hundertjährigen Hochwassers bis zu 1,50 Meter unter Wasser stehen. Gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in Bereichen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung baulicher Anlagen untersagt, es sei denn, die Festsetzungen in den Hochwassergefahrenkarten können per hydrologischem Gutachten widerlegt werden.

Bei der Suche nach einem Alternativstandort wurde das durch einen Gemeinderat in der vergangenen Sitzung angesprochene ehemalige BayWa-Gelände durch den Enzkreis untersucht. Dieses Gelände ist im Besitz der Deutschen Bahn Immobilien (DB Immobilien). Ein gemeinsamer Termin am Mittwoch, 13.01.2016 mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis, der Deutschen Bahn und der Stadtverwaltung hat ergeben, dass das Gelände grundsätzlich geeignet ist und die Deutsche Bahn einer Nutzung durch den Enzkreis zustimmen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 4
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Daraufhin hat am 14.01.2016 eine persönliche Information durch die Stadtverwaltung an zwei unmittelbare Anlieger stattgefunden.

Es würde auch die Möglichkeit bestehen, dass die Leichtbauhallen direkt Anfang / Mitte Februar (wie am bisher geplanten Standort im Breiten Tal) errichtet werden. Ein Einzug der Asylbewerber könnte demnach voraussichtlich Ende Februar stattfinden.

Nähere Infos zum Standort sowie einen Lageplan mit den geplanten Standorten der Hallen und Container können in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2016 gezeigt werden. Der Enzkreis hat uns eine entsprechende Unterlage zugesichert. Wahrscheinlich kann diese durch den Enzkreis erst als Tischvorlage am 26.01.2016 vorgelegt werden.

Nachdem durch die Tageszeitung bekannt wurde, dass das Gelände im Breiten Tal nicht zur Notunterbringung durch den Enzkreis genutzt werden kann, trat auch der Eigentümer des HEGA-Gebäudes wieder mit dem Landkreis in Kontakt. Der Eigentümer hat gegenüber der Stadtverwaltung schriftlich geäußert, dass er das Objekt gerne für die Flüchtlingsunterbringung nach wie vor zur Verfügung stellen möchte.

Seinerzeit scheiterte die Unterbringung im HEGA-Gebäude, da der Gemeinderat zusätzliche städtische Flächen, die bei der dortigen Unterbringung benötigt würden, nicht zur Verfügung gestellt hat. Er zog es im Gegenzug vor, eigene Flächen im Breiten Tal zur Verfügung zu stellen. Fakt ist aber, dass eine Flüchtlingsunterbringung im HEGA-Gebäude ebenfalls noch kommen kann, wenn es ein in sich tragfähiges Konzept gibt, bei dem keine städtischen Flächen benötigt werden. Ein entsprechender Bauantrag zur Nutzungsänderung liegt noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass ein entsprechender Antrag seitens des Eigentümers eher früher als später noch gestellt wird. Von Seiten der Stadtverwaltung wäre eine dortige Unterbringung dann nicht aufzuhalten.

Seitens der Bundesregierung wurde der entsprechende Verfahrensgang über die Aufstellung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 24.10.2015 und durch das Innenministerium BW bereit schon am 03.02.2015 über den Hinweis zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten in Gewerbegebieten gesetzlich geregelt. Es ist deutlich herauszustreichen, dass Bund und Land somit ein Regelwerk geschaffen haben, und den Kommunen bleibt nur noch der Vollzug. Lediglich privatrechtliche Eigentumsverhältnisse können hier wirksam entgegengesetzt werden.

Außerdem werden dem Enzkreis auch immer wieder Privatunterkünfte (Wohnungen und Häuser) zur Miete / Kauf angeboten, um dort Flüchtlinge unterzubringen. So wurden in der vergangenen Woche insgesamt 24 Personen (4 Familien – 8 Erwachsene, 16

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 5
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Kinder / Jugendliche) in einem privaten Wohnhaus in Arnbach untergebracht. Die Stadtverwaltung wurde über diese Unterbringung vom Landkreis vorab nicht informiert (siehe auch Pressebericht PZ vom 15.01.2016). Eine zeitlich parallele Initiative eines Privatmanns aus Arnbach brachte eine zusätzliche Belegung von weiteren 6 Personen mit sich. Somit sind in Arnbach in der letzten Kalenderwoche also 30 Personen untergebracht worden.

Auch in Waldrennach steht eine Unterbringung von Flüchtlingen in einer Privatimmobilie an. Für dieses Vorhaben liegt dem Bauamt bereits ein entsprechender Bauantrag vor, es sollen dort insgesamt 4 Wohneinheiten entstehen, die dann im Anschluss mit Flüchtlingen belegt werden. Anhand der Größe der Wohnungen gehen wir von einer Belegung von bis zu 20 Flüchtlingen aus.

Auf die private Vermietung von Wohneigentum hat die Stadt Neuenbürg keinen Einfluss! Ebenso sei nochmals angemerkt, dass die Stadtverwaltung im Vorfeld von geplanten privaten Vermietungen nur Kenntnis erlangt, wenn sich die privaten Eigentümer bzw. das Landratsamt bezüglich bauplanungsrechtlichen Fragen an uns im Baurechtsamt wendet.

So ist dies auch bei zwei weiteren privaten Vermietungswünschen geschehen. Es handelt sich dabei um Objekte / Wohnungen in der Ilgenstraße und im Gemeindehaus. Wir gehen aufgrund der Größe bei dem Objekt in der Ilgenstraße von einer Belegung von rund 15 bis 20 Personen und im Gemeindehaus von 10 bis 15 Personen aus.

Auch in einem Wohnhaus im Schleifmühlenweg hat kürzlich der Eigentümer gewechselt. Der bisherige Mieter informierte uns über entsprechende Nutzungsabsichten des neuen Eigentümers. Es ist daher auch hier denkbar, dass künftig eine entsprechende Anfrage bzgl. Flüchtlingsunterbringung gestellt wird. Inwiefern dieses Gebäude schließlich nun verwendbar ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Eine Information durch den Enzkreis fand bisher nicht statt.

Ebenso hat die Verwaltung bereits Ende 2015 eine lose, baurechtliche Anfrage vom Enzkreis für ein Gebäude in der Hafnersteige erhalten. Diese wurde zeitnah beantwortet. Bei der Überprüfung der Belegungen ist nun festzustellen, dass auch dieses Gebäude mittlerweile durch den Enzkreis ohne Information an die Stadt angemietet und mit Flüchtlingen belegt wurde (7 Personen). Die Belegung des Gebäudes fand am 03. und 18. Dezember 2015 durch den Enzkreis statt.

Die zusätzliche Vermietung von privaten Räumlichkeiten hat natürlich auch großen Einfluss auf die Kindergärten und Schulen in Neuenbürg. Wie das Beispiel der Belegung in Arnbach zeigt, werden in privaten und somit kleineren Vermietobjekten oftmals

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 6
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Familien untergebracht. Die Kinder dieser Familien müssen sowohl den Kindergarten besuchen, als auch beschult werden.

Gerade im Bereich des Kindergartens, in denen die Betriebserlaubnisse des KVJS maßgeblich die Gruppengröße vorgeben, kommt es hier zu erheblichen Schwierigkeiten. Sämtliche Kindergärten in Neuenbürg sind bereits jetzt an der Belegungsbergrenze, weitere Kapazitäten sind derzeit nicht vorhanden. Mit dieser Problematik werden die Kommunen allein gelassen.

Im Bereich der Schule ist noch nicht absehbar, wo die Kinder – die zunächst vermutlich kein deutsch sprechen können – beschult werden. Hier hat sich die Stadtverwaltung beim Landratsamt Enzkreis für die Einführung einer Förderklasse eingesetzt, in der die Flüchtlingskinder die deutsche Sprache erlernen können.

Für die Schlossbergschule Neuenbürg hätte der derzeitige starke Zuzug von Kindern/Jugendlichen den Vorteil, dass die Sekundarstufe wohl erhalten bleiben könnte. Hier wurden in den vergangenen beiden Jahren die jeweils erforderlichen Mindestschülerzahlen in der Eingangsklasse der Sekundarstufe nicht erreicht. Durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern kann hier wohl die Mindestschülerzahl künftig wieder erreicht werden (vergleiche hierzu auch TOP 3 der Tagesordnung am 26.01.2016).

Mit dem Netzwerk Asyl Neuenbürg steht die Stadtverwaltung in regelmäßigem Austausch. Auch hier wurde schon angekündigt, dass die derzeitigen Kapazitäten an Ehrenamtlichen für weitere zahlreiche Flüchtlinge nicht ausreichen werden. Es ist daher angedacht, einen Asylbeauftragten bei der Stadt Neuenbürg zu beschäftigen, der die Schnittstelle zwischen Netzwerk Asyl und Stadtverwaltung sein und sich um die Belange rund um die Asylunterbringung kümmern kann. Hierfür werden derzeit die Förder- und Zuschussmöglichkeiten abgeprüft, anschließend soll eine Stellenausschreibung für eine auf drei Jahre befristete Stelle stattfinden, näheres dazu in der Sitzung am 26.01.2016. Ggf. sind auch potentiell geeignete Bewerber im Bereich des Netzwerks Asyl bereits vorhanden.

Für die Räumlichkeit in der Grabenstraße / Unterwässerweg (ehem. Pfannkuch) ist die Stadt derzeit mit einem potentiellen Träger im Gespräch, der sich um eine flankierende Maßnahme im Bereich Beschäftigung / Arbeitsintegration betätigen möchte.

Auch die Frage der Anschlussunterbringung wird sich in naher Zukunft für die Stadt Neuenbürg stellen. Bereits für das Jahr 2016 (Information Landratsamt Stand: 30.12.2015) ist eine Anschlussunterbringung von 14 Personen in Neuenbürg vorgesehen, Tendenz ist sicher jedoch stark steigend. Diese 14 Personen können

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 7
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Stand heute in einem städtischen Gebäude in der Brunnenstraße untergebracht werden.

Wir sehen uns darüber hinaus bereits heute weiter nach geeignetem Wohnraum um, um die Anschlussunterbringung bewältigen zu können. Hier stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob die Stadt nur mieten möchte oder ggf. Immobilien erwerben. Bei einem Erwerb böte sich der städtebauliche Vorteil, nach erfolgter Nutzung die entsprechenden Gebäude zu sanieren und somit in Wert zu setzen. Für eine Sanierung kommt natürlich insbesondere ein Programm wie die Stadtkernsanierung in Betracht.

Zu beachten ist natürlich auch die Wettbewerbssituation, die zwischen Stadt und Kreis bereits schon entstanden ist, bei dem Erwerb in Frage kommender Immobilien. Punktuell wäre eine Nachfolgeregelung vom Kreis auf die Kommune anzustreben, wenn die Asylbewerber anerkannt werden.

Die vom Gemeinderat in der Dezembersitzung beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung soll auch weiterhin stattfinden. Jedoch nicht an dem festgelegten Donnerstag, 28.01.2016, sondern an einem Termin, der noch von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis festgelegt wird.

Spekulation ! :

Prognose der Unterbringung seitens der Stadt Neuenbürg:

Gemeldete Flüchtlinge am 19.01.2016 aufgrund Enzkreis-Mitteilung vom 11.01.2016	91 Personen
Arnbach, Merzengasse	24 Personen
Arnbach, Privatinitiative	6 Personen
Waldrennach, Eichwaldstraße	20 Personen
HEGA	80 Personen
Hirsch	25 Personen
Schleifmühlenweg	15 Personen
Ilgenstraße	20 Personen
Evangelisches Gemeindehaus Neuenbürg, Schlossberg	10 Personen

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	Seite 8
---	---	---	---------

Geplante Notunterkunft 120 Personen

Sonstige noch nicht bekannte Privatinitiativen xxx Personen

Gesamt: 411 + xxx Personen

Das ergäbe eine Quote von über 5 Prozent bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl.

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den ersten Landesbeamten des Enzkreises, Herrn Wolfgang Herz, die Herren Haas und Weißert vom Polizeirevier Neuenbürg sowie Herrn Ingo König vom Netzwerk Asyl Neuenbürg.

Zu Beginn dankt Herr Bürgermeister Martin dem Netzwerk Asyl für die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit und würdigt das Engagement des Netzwerks. Es sei der Arbeit des AK Asyl zu verdanken, dass die Stimmung hier bei uns am Ort in diesem sehr wichtigen und viel beachteten Thema bisher so friedlich gewesen sei. Dies könne gar nicht genug gewertschätzt werden. Dies würde noch deutlicher, wenn man andernorts sieht wie zum Teil sehr beängstigend miteinander umgegangen werde. Gleichzeitig appelliert er an alle sich dem AK Asyl anzuschließen und zu helfen. Die Menschen von weither seien nun mal halt einfach da, das wäre Fakt. Wer eine Änderung der großen Politik wolle, der solle zum Wählen gehen. Außerdem weist er nochmals auf darauf hin, dass zunächst ein Sachvortrag von seiner Seite und Herrn Herz und auch noch weitere erfolgen werden. Danach haben die anwesenden Bürger/innen die Möglichkeit, gesammelt ihre Fragen zu stellen. Diese sollen zunächst gesammelt und dann anschließend im Block beantwortet werden. Wichtig dabei ist, dass es aber keine Diskussion zu den Fragen mit den Anwesenden aus Neuenbürg und auch der Nachbarschaft gibt, sondern lediglich Fragen gestellt werden können. Herr Bürgermeister Martin teilt außerdem noch mit, dass heute Abend keine Bürgerinformationsveranstaltung stattfindet und dies von der Charakteristik her doch bitte auch nicht verwechselt werden soll. Eine groß angelegte Info würde je nach Beschluss gesondert stattfinden und auch genau wie es sich dann gehört mit der richtigen Überschrift auch die Bürger dazu eingeladen.

Zunächst geht Herr Bürgermeister Martin in seinem Sachvortrag auf die bisherige Chronologie ein. Am 27.10.2015 fand ein Behördentermin am Gelände der Firma Hega statt. Anlass des Termins war, dass der Eigentümer des Gebäudes dieses dem Landratsamt Enzkreis zuvor für die Errichtung einer Notunterkunft zur Verfügung stellen wollte. Geplant war seinerzeit eine maximale Aufnahmekapazität von 180 Personen. Eine Realisierung des Projektes wäre allerdings nur unter der Mitnutzung von städtischen Flächen möglich gewesen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 9
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 wurde der Gemeinderat über diesen Termin sogleich informiert. Am 17.11.2015 hat sich der Gemeinderat – eine Sitzung später – in seiner Sitzung über die geplante Notunterkunft im Hega-Gebäude unterhalten und beschlossen. Als Alternative wurde das Sportplatzgelände im Breiten Tal an diesem Abend im Gemeinderat diskutiert. Diese Alternative wurde per Beschluss vom Gemeinderat auch mehrheitlich präferiert.

Am 15.12.2015 konnten dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Pläne des Landratsamtes Enzkreis zur Errichtung einer Notunterkunft im Sportplatzgelände, Breites Tal, vorgestellt werden. Geplant war die Unterbringung von 120 Menschen. Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass in dieser Sitzung lediglich etwa 10 Zuhörer anwesend waren und dies wenn er heute Abend in die Runde sehe schon Bände zum Thema spreche.

In den Tagen nach der Sitzung am 15.12. fanden weitere Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Enzkreis statt. Dabei wurde festgestellt, dass die neuen Hochwassergefahrenkarten zum Jahresende 2015 vom LUBW veröffentlicht wurden und direkt ab Veröffentlichung auch deklaratorisch maßgebend sind. Demnach handelt es sich beim geplanten Standort im Breiten Tal um ein Überflutungsgebiet, wodurch eine Bebauung nicht mehr möglich ist. Somit auch nicht der Bau einer Notunterkunft. Die Überlegungen begannen also von neuem.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 auch bereits das ehem. BayWa-Gelände von einem Gemeinderat als möglicher Standort einer Notunterkunft angesprochen wurde. Weiter informiert er, dass deshalb am 13.01.2016 ein Behördentermin mit dem Eigentümer auf dem ehem. BayWa-Gelände stattgefunden habe. Dabei wurde überprüft, ob das Gelände für eine Notunterkunft geeignet sein könnte. Der Enzkreis kam dabei zu der Auffassung, dass das Gelände grundsätzlich geeignet sein könnte. Einen Tag nach diesem Behördentermin wurden die direkten Anlieger / Eigentümer von der Stadt telefonisch informiert.

Die heutige Gemeinderatssitzung findet rund 2 Wochen nach dem ersten Vorort-Termin statt. Demnach läuft der Informationsfluss nach seiner Auffassung also sehr gut und taugt nicht als Trittbrett um Emotionen zu befördern. Überlagert wurde das Thema noch vom zwischenzeitlichen Einzug von Flüchtlingen in ein privates Objekt in Arnbach. Er merkt an, dass der Informationsfluss hierbei verbesserungsfähig ist, jedoch Herr Herz hierzu auch bereits in der Presse öffentlich Stellung bezogen hat. Seitens der Stadt Neuenbürg habe man aber also stets schnell und informierend gehandelt. Wie Herr Herz schon mal geäußert habe: früher informieren geht nicht! Und man könne auch

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 10
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr			

nicht erwarten, dass man von einem ersten Ortstermin zurückkäme und dann fünf Minuten später zu jeder einzelnen Sachfrage sofort umfassende Antworten und Pläne vorlegen soll.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass seit dem Einzug in Arnbach insgesamt viele besorgte Stimmen von Anwohnern vorhanden sind. Bei den in Arnbach untergebrachten Flüchtlingen handle es sich jedoch nur um Familien mit Kindern. Eigentlich also eine gute Struktur. Mit der gelebten dezentralen Belegung in festen Wohnungen und Gebäuden bestünde sicherlich nicht so viel Konfliktpotenzial wie anderswo, etwa in Massenunterkünften. Die Kinder etwa müssten nun aber auch in die Schule gehen. Insbesondere in Arnbach sei noch Platz für Grundschulkindern.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Bürgermeister Martin drei Folien vor, die mittels Beamer für alle Anwesenden projiziert werden. Auf der ersten Folie vom Stand 30.12.2015 ist aufgeführt, dass in der Stadt Neuenbürg 94 Flüchtlinge untergebracht sind. Dies entspricht einem Anteil von 1,21 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Stadt Neuenbürg schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vor schon etwa knapp zwei Jahren Flüchtlinge dezentral aufgenommen hat. Durch die jüngsten Zugänge in Arnbach sei die aktuelle Zahl auch schon wieder überholt.

In der nächsten Folie wird ein Ausblick auf die Prognose 2016 dargestellt, laut welcher zusätzlich 166 Flüchtlinge in Neuenbürg aufgenommen werden müssen, sodass Ende 2016 rund 260 Flüchtlinge in Neuenbürg untergebracht wären.

Die dritte Folie zeigt den Belegungsstand 26.01.2016. Zu diesem tagesaktuellen Stand sind insgesamt 121 Flüchtlinge in Neuenbürg wohnhaft. Herr Bürgermeister Martin informiert darüber, dass es noch zahlreiche weitere private Initiativen gibt, die in nächster Zeit wahrscheinlich ebenfalls noch belegt werden. Einzelne Haus- und Wohnungseigentümer böten diese also dem Kreis zur Miete an, oft ohne das man dies mitbekomme oder etwas dagegen unternehmen könne. Er teilt mit, dass noch in dieser Woche auf dieser genannten Basis drei weitere Flüchtlinge in Waldrennach untergebracht werden.

Abschließend führt Herr Bürgermeister Martin noch zu einem Schaubild aus der Pforzheimer Zeitung der vergangenen Tage aus, wie sich die Verteilung der Flüchtlinge im Enzkreis darstellt. Er geht dort insbesondere auf die ungleiche Verteilung der Flüchtlinge ein und mahnt den Kreis an für ein gleiches Niveau zu sorgen. Zudem duckten sich manche Kommunen hier schon seit vielen, vielen Monaten weg. Er kann nicht verstehen wieso der Enzkreis zulässt, dass sich manche Kommunen dergestalt vor der Verantwortung drücken können. Anschließend übergibt er Herrn Herz das Wort.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 11
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Herz berichtet, dass zurzeit wöchentlich 99 Flüchtlinge vom Regierungspräsidium an das Landratsamt Enzkreis übermittelt werden. Es ist Aufgabe des Landkreises sich um die hier ankommenden Flüchtlinge zu kümmern. Eine Prognose über die künftige Entwicklung der Flüchtlingszahlen lässt sich nicht abschätzen, da die politischen Diskussionen auf Bundesebene derzeit noch im Gange sind. Herr Herz führt aus, dass die geplante Unterkunft in Neuenbürg mit 120 Plätzen dem Enzkreis gerade einmal für die Unterbringung von Flüchtlingen aus einer Woche ausreichen würde.

Von den insgesamt rund 2.400 Plätzen im Enzkreis sind ca. 1.000 Plätze als sog. Behelfsunterkünfte deklariert, was zum Beispiel kommunale Hallen sind. Beispiele hierfür sind die Sixthalle in Birkenfeld, eine Halle in Bauschlott und eine in Mühlacker. Herr Herz führt aus, dass eine Unterbringung in kommunalen Hallen nicht das Ziel sein soll und kann. Zweiter Baustein der Flüchtlingsunterkünfte sind alte Firmengebäude, wie z. B. in Darmsbach, der größten Unterkunft derzeit im Landkreis Enzkreis. Den dritten Baustein der Unterbringung stellen Zelte dar, wie es zum Beispiel in Niefern, Maulbronn und Göbrichen der Fall ist. In Neuenbürg ist eine Mischform der Unterbringung geplant. Sog. Leichtbauhallen sollen auf dem BayWa-Gelände aufgestellt werden. Herr Herz weist auch darauf hin, dass dies nun bereits der dritte Anlauf nach den gescheiterten Lösungen Hega und Breites Tal darstellt.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Herrn Herz für den Bericht und gibt dem Netzwerk Asyl Neuenbürg die Gelegenheit, zu der aktuellen Situation auszuführen. Für das Netzwerk Asyl Neuenbürg berichtet Herr Ingo König.

Herr König teilt mit, dass das Netzwerk Asyl Neuenbürg seit etwa zwei Jahren tätig ist. Es wurde bisher sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Mitglieder des Netzwerks nehmen regelmäßig persönlich Kontakt zu den Flüchtlingen auf. Bisher sind die Erfahrungen mit den Flüchtlingen durchweg positiv. Herr König lädt auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme beim Netzwerk Asyl ein.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Herrn König für die Vorstellung der Netzwerkgruppe Asyl und für die bisherige Arbeit. Im Folgenden haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Fragen zum Thema Asyl zu stellen.

Frau Sabine Held, Keltern, teilt mit, dass die Zufahrtsstraße zum Gelände Rittergarten bei Großveranstaltungen regelmäßig hoffnungslos zugeparkt ist. Sie hält die Flucht- und Rettungswege vom und zum Gelände für unzureichend. Sie möchte wissen, ob die Gesundheit der Flüchtlinge jederzeit gewährleistet werden kann trotz der dortigen Flucht- und Rettungswegesituation und erbittet, die Frage mit ja oder nein zu beantworten.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 12
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Norbert Held, Keltern, teilt mit, dass eine Bürgerinitiative gegen den geplanten Standort der Notunterkunft am Rittergarten gegründet wurde. Er möchte wissen, ob bei der Standortwahl die Sicherheit der Flüchtlingskinder mit beachtet worden ist. Er führt aus, dass die Oberleitung der Bahn direkt an das Gelände angrenzend ist. Dies kann u. a. tödlich enden, wenn beispielsweise Kinder einen Drachen steigen lassen. Der Zaun zum Bahngelände hin ist lediglich 1,80 Meter hoch, sodass dieser auch durch Kinder problemlos überwunden werden kann. Eine Sicherheit für die Flüchtlinge sieht er nur durch die Anbringung eines Stacheldrahtes unten und oben am Zaun gewährleistet. Er fragt nach, ob dies dann eine menschenwürdige Unterbringung darstellt. Außerdem merkt er an, dass die Züge zum Teil sehr schnell an der dortigen Stelle vorbeifahren. Zudem teilt er mit, dass das Gelände sicherlich durch LKW und PKW befahren werden muss. Er möchte wissen, ob die Kinder durch bauliche Maßnahmen vor diesem Verkehr geschützt werden. Er führt aus, dass der Zaun zur Enz hin marode ist und somit ebenfalls eine Gefahr für die Kinder darstellt. Außerdem teilt er mit, dass in diesem Bereich mehrmals jährlich Gleisbauarbeiten durchgeführt werden, die für eine erhebliche Lärmbelastung sorgen. Nach dem Abriss des BayWa-Gebäudes hat sich außerdem ein kleines Biotop dort gebildet, in dem nun auch Kreuzottern beheimatet sind. Zudem gibt er den Hinweis, dass auf dem Gelände jahrelang Düngemittel gelagert wurden, sodass ggf. der Boden vergiftet ist. Er möchte wissen, ob es hierüber ein Gutachten gibt.

Herr Martin Held, Neuenbürg, teilt mit, dass er der Gründer der Bürgerinitiative ist. Insgesamt haben er und seine Familie in 4 Tagen 845 Unterschriften gegen den geplanten Standort im Rittergarten gesammelt. Er fragt nach, ob es eine vergleichbar ähnlich gefährliche Standortwahl einer Notunterkunft im Landkreis gibt. Außerdem spricht er die in der Pressemitteilung des Enzkreises genannten guten Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe des Standorts an. Ihm sind im näheren Umfeld lediglich zwei kleine Bäckereien und ein Discounter bekannt, der allerdings bald schließen wird. Außerdem möchte er wissen, ob es dem kleinen Polizeirevier Neuenbürg überhaupt möglich ist, an der dortigen Stelle kurzfristig für Sicherheit zu sorgen.

Frau Christina Hoffmann, Neuenbürg, fragt nach, ob ein Security-Dienst für den Standort vorgesehen ist und wenn ja, für wen dieser eingesetzt wird. Sie möchte wissen, ob ausgeschlossen werden kann, dass sich kriminelle Personen unter die Flüchtlinge mischen.

Frau Paula Pieper, Neuenbürg, fragt in die Runde, bei wem bereits eingebrochen worden ist. Sie teilt mit, dass bei ihr im Herbst 2015 eingebrochen wurde und es konnte nachgewiesen werden, dass es sich um ausländische Täter handelt. Sie hält eine

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 13
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

weitere Aufnahme von Flüchtlingen für nicht gut. Außerdem hält sie den Standort am Rittergarten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens im Bereich der Pektin nicht für ideal.

Frau Kirsten Hildebrand, Keltern, möchte wissen, ob die Versorgungsleitungen im Vorfeld geprüft worden sind. Sie teilt mit, dass eine Hebe- und Pumpenanlage erforderlich sind. Die bisher vorhandene Einrichtung ist für die zusätzliche Personenzahl sicherlich nicht ausreichend, da diese für max. 10 Personen ausgelegt wurde. Sie möchte wissen, ob es bereits ein Gutachten zum Thema Brandschutz gibt und ob dieses auch eingesehen werden kann.

Herr Freiburger, Neuenbürg, fragt nach, weshalb die Gemeinde keine städtischen Flächen für eine Unterbringung im Hega-Gebäude zur Verfügung gestellt hat. Er möchte wissen, weshalb dies abgelehnt wurde.

Frau Linda Held, Keltern, spricht die mangelnden Einkaufsmöglichkeiten im Tal an. Sie teilt mit, dass im oberen Bereich der Wilhelmshöhe zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten bestehen. Gerade die Flüchtlingsfamilien benötigen oftmals Pampers oder Ähnliches, was es im Tal nicht zu kaufen gibt. Sie hält es für einen unzumutbaren Fußweg vom Standort Rittergarten zur Wilhelmshöhe.

Herr Bürgermeister Martin führt daraufhin aus, dass die Flüchtlinge auf dem Weg ihrer Flucht sicherlich schon sehr viel weitere Wege zu Fuß zurückgelegt haben. Gleichmaßen werde negiert, dass es auch im Tal eine Einkaufsmöglichkeit gibt.

Daraufhin regt sich Unmut bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass jetzt so mancher hier im Raum und darüber hinaus offensichtlich verzweifelt Gründe sucht, warum es am nun geplanten Standort nicht möglich ist, eine Notunterkunft zu errichten. Er weist nochmals auf den Sitzungsbesuch am 15.12.2015 hin, in welcher lediglich 10 Zuhörer anwesend waren. Der Fußweg vom Breiten Tal wäre ein ganz anderer und weiterer gewesen. Damals habe dies aber offensichtlich kaum jemand interessiert. Es war jedoch vom dortigen geplanten Standort im Breiten Tal kein heute Anwesender direkt betroffen. Insgesamt ist er sehr bestürzt über diese sehr vordergründige und unehrliche Art und Weise der Argumentation. Wobei es dann aber genau immer der Hintergründige persönliche Nutzen wäre der vielmehr die eigentlich Rolle spielt. Und genau das mache aber die ehrliche, faire und nüchterne Betrachtung dieses Vorganges so schwer. Man möge sich also jetzt bitte nicht – wie gerade von manchen Anwesenden geschehen – sich so künstlich erschüttert zeigen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 14
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Frau Andrea Vogel, Neuenbürg, teilt mit, dass sie Angst um ihre Tochter hat, die täglich am BayWa-Gelände vorbeilaufen muss. Sie möchte wissen, welche Integrationsleistungen durch die Stadt außerhalb des Netzwerks Asyl angeboten werden.

Frau Diana Marie, Keltern, fragt nach, ob es genügend Betreuungsplätze für die Flüchtlingskinder gibt.

Herr Franzel, Neuenbürg, fragt nach, ob die noch freien Bauplätze im Buchberg auch begutachtet worden sind. Vielleicht gibt es hier noch freie Grundstücke, auf denen die Hallen aufgestellt werden können.

Herr Stephan Irgenfried, Neuenbürg, möchte wissen, ob es bereits einen Plan gibt, das Personal im Kindergarten und in der Schule aufzustocken. Außerdem fragt er nach, ob es Bestrebungen der Stadt gibt, die Integrationsstelle, welche vom Landratsamt bezuschusst wird, auszuschreiben und schnell zu besetzen.

Herr Norbert Held, Keltern, teilt mit, dass auf dem geplanten Gelände noch ein Pachtvertrag mit einer weiteren Person besteht. Er möchte wissen, ob dies dem Landratsamt bekannt ist.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bittet Herr Bürgermeister Martin Herrn Martin Held und Frau Christina Hoffmann, welche die Unterschriftenliste haben, nach vorne. Herr Herz, Herr Bürgermeister Martin und Herr Held einigen sich im Gespräch darauf, dass die Abgabe der Unterschriftenliste noch in dieser Woche verwaltungsseitig abgewickelt wird. Eine ungeprüfte, pauschale Empfangsbestätigung wird an diesem Abend weder von Herrn Herz noch von Herrn Bürgermeister Martin unterschrieben. In den nächsten Tagen dieser Woche soll dies nachgeholt werden.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass nun im weiteren Verlauf die gesammelten Fragen beantwortet werden. Er teilt mit, dass die meiste Integrationsleistung im Netzwerk Asyl Neuenbürg abläuft und diese bei der Frage nicht einfach ausgeblendet werden kann. Auch die Besetzung einer hauptamtlichen Integrationsstelle wurde bereits mit dem Netzwerk besprochen. Weil es darum ginge vernetzt zu arbeiten könne man das auch nicht separieren. Das Thema wird in enger Absprache mit dem Netzwerk gemeinsam angegangen. Außerdem teilt er mit, dass ein flankierendes Angebot für die Flüchtlinge im ehem. Pfannkuch derzeit angedacht wird. Aber auch das ginge nur mit den Ehrenamtlichen. Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass das Thema Anschlussunterbringung ein ganz großes Thema in naher Zukunft werden wird. Er verweist diesbezüglich auch auf den Presstext über die Gemeinde Karlsbad aus den letzten Tagen, die nun von jetzt auf nachher 120 Plätze in der Anschlussunterbringung

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 15
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

schaffen müssen. Vor allem finanziell wird sich das Thema noch sehr stark auf die Stadt Neuenbürg auswirken. Für die Schlossbergschule, welche derzeit im Sekundarbereich zu wenig Schüler hat, hätte ein weiterer Zuzug von Flüchtlingskindern ggf. sogar positive Effekte. Genau diese neuen Kinder hielten unsere Schlossbergschule womöglich also am Leben. Zuletzt reichten die Kinderzahlen – speziell im Sekundarbereich – einfach nicht mehr aus. Und die Schule sollte eigentlich wegen unterschreiten der Mindestschülerzahl geschlossen werden.

Im Bereich des Kindergartens sieht die Situation allerdings anders aus. Die Kindergärten sind ausgelastet, punktuell gibt es noch wenige freie Plätze. Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass es auf die Fragen der Betreuung heute noch keine Antworten gibt, fest steht nur, dass im Kindergartenbereich nicht genügend Plätze vorhanden sind. Herr Bürgermeister Martin stellt klar, dass die Anschlussunterbringung die Stadt Neuenbürg an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit bringen wird und dadurch ggf. die freiwilligen Angebote wie Freibad, Jugendmusikschule und Schloss schließen müssen. Zum Thema der Anschlussunterbringungen werden die Möglichkeiten zeitnah dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorgeschlagen. Einzig der Umstand, dass es vielen Kommunen so ginge lasse auf Änderungen der großen Politik hoffen.

Herr Bürgermeister Martin führt außerdem aus, dass sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine Notunterkunft im Hega-Gebäude ausgesprochen hat und stattdessen den Alternativvorschlag Breites Tal dem Enzkreis unterbreitet hat. Grund hierfür war unter anderem, dass es sich bei dem Hega-Gebäude um Gewerbegebiet handelt, welches auch für Gewerbebetriebe genutzt und somit zur Arbeitsplatzschaffung dienen soll. Er führt außerdem noch an, dass die Flächen im Breiten Tal und im Rittergarten jeweils einiges über 2.000 m² Fläche groß sind, eine solch große Fläche ist im Bereich des Buchbergs nicht vorhanden. Andere Flächen kämen also nicht in Frage. Er weist darauf hin, dass im Internet in Kürze die Sitzung zum 15.12. nachgelesen werden kann.

Herr Herz teilt im Folgenden mit, dass bereits durch Herrn Held eine Petition eingereicht wurde und damit der Fall nun auf dem großen Dienstweg abgearbeitet wird. Außerdem führt er aus, dass die Betriebssicherheit einer Unterkunft die Aufgabe des Landratsamtes als untere Aufnahmebehörde ist. Für Hinweise zu möglichen Gefahren eines Standortes ist der Enzkreis dankbar. Des Weiteren führt er aus, dass es bei allen provisorischen Unterkünften einen 24-Stunden, 7 Tage die Woche, Security-Dienst gibt, der für alle – also sowohl Flüchtlinge als auch Anwohner – zuständig ist. Die heute Abend genannten Punkte und Fragen werden nun geprüft und im Rahmen der Petition dann abgearbeitet. Herr Herz weist außerdem noch darauf hin, dass es nicht bei allen Standorten von Notunterkünften Einkaufsmöglichkeiten gibt. Beispiel hierfür ist Steinegg, die Versorgung der Flüchtlinge läuft hier dennoch sehr gut.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 16
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Haas führt zum Schutz der Flüchtlinge aus. Ihm sind keine Fälle von Übergriffe auf Flüchtlinge bekannt. Zum Zusammenhang von Flüchtlingen und Wohnungseinbrüchen führt er aus, dass es hierüber keine wissenschaftliche Ausarbeitung gibt. Er warnt allerdings davor, Menschen von vornweg zu kriminalisieren. Zu den angesprochenen Rettungswegen führt er aus, dass dies aus polizeilicher Sicht kein Problem darstellt.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass aus seiner Sicht der Plan ist, dieses Projekt der Notunterkunft zunächst einmal auf Eis zu legen, bis die Stadt Neuenbürg von den prozentualen Werten her wieder Flüchtlinge aufnehmen muss. Er sieht zunächst die Nachbarkommunen in der Pflicht aktiv zu werden. Außerdem ruft er dazu auf, am 13. März 2016 zur Landtagswahl zu gehen. Er geht davon aus, dass diese Wahl ausschlaggebend auch für die künftige Ausrichtung der Bundes- und Landesregierung beim Flüchtlingsthema sein wird.

Für heute Abend streicht Herr Bürgermeister Martin heraus, dass der Beschluss nur politische Wirkung hat. Sollten wir uns im Gemeinderat gegen die Umsetzung entscheiden und der Enzkreis trotzdem bauen, wäre rechtlich wohl kaum was zu machen. Baurechtlich sicherlich nicht, da Bund und Land sich die nötigen Gesetze selbst schon geändert hätten. Und an Gesetze müssen und werden wir uns auch halten!

Nachdem die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet wurden, hat die Diskussion im Gemeinderat begonnen.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer bittet darum, die Informationspolitik beim Thema Flüchtlingsunterbringung zu verbessern. Er kennt ein bis zwei Unterbringungsobjekte in Neuenbürg, die von Seiten des Informationsflusses sehr schlecht gelaufen sind. Er hält dies insbesondere ab einer Belegung von mehr als 10 Personen in einem Objekt für erforderlich. Außerdem ist er der Meinung, dass die Belegungsquote in Neuenbürg übererfüllt ist. Zudem spricht er an, dass ausreichendes Personal für die Betreuung sehr wichtig ist, da davon eine gelingende Integration abhängt.

Herr Stadtrat Faaß berichtet von zahlreichen Telefonaten, die er mit Bürgerinnen und Bürgern aus allen Stadtteilen zu diesem Thema geführt hat. Dabei hat er festgestellt, dass die Bürger sich um ihr soziales Umfeld Sorgen machen. Er führt an, dass die Stadt Neuenbürg bereits schon heute einen sehr hohen Flüchtlingsanteil hat und fordert daher eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf die Enzkreiskommunen. Er sieht ebenfalls große Probleme im Betreuungsbereich. Außerdem spricht er an, dass die Kommune bei der Anschlussunterbringung noch stark gefordert sein wird, weshalb Vorbereitungen getroffen werden müssen. Er stellt daher den Antrag, dass die geplante Notunterkunft am Rittergarten abgelehnt wird. Gleichzeitig ist ihm bewusst, dass dies

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 17
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

nur eine politische Entscheidung sein kann, da das Gelände nicht im Eigentum der Stadt ist.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber teilt mit, dass er sich an der Intransparenz beim Thema der Flüchtlingsunterbringung stört. Er fügt an, dass er den Informationen in den letzten Tagen oft hinterhergelaufen ist. Außerdem ist er der Meinung, dass die Stadt bezogen auf die Integration an eine Grenze gelangt ist, auch das Netzwerk Asyl ist an der Belastungsgrenze.

Frau Stadträtin Ohaus führt ebenfalls aus, dass ein Grenzbereich erreicht worden ist. Alleine in der Kernstadt sind 101 Asylbewerber untergebracht. Sie führt aus, dass die Flüchtlingskinder auch in den Kindergarten und die Schule gehen müssen. Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingsfamilien sind ca. 78 Kinder außerplanmäßig dazu gekommen. In den Kindergärten gibt es keine freien Plätze mehr und die freiwilligen Helfer sind am Limit. Sie bittet daher um ein Votum, dass die Notunterkunft abgelehnt wird.

Frau Stadträtin Müller führt aus, dass die Flüchtlinge Menschen aus anderen Ländern sind, die dort keine Heimat mehr sehen. Zum Gelände zwischen Hega und Star im Gewerbegebiet führt sie aus, dass dieses sehr abschüssig ist und kein Schutz zur Landesstraße hin gewährleistet ist. Außerdem führt sie aus, dass der Treff3000-Markt mangels Zuspruch kürzlich geschlossen werden sollte. Hier könnten ihrer Meinung nach u. a. die Flüchtlinge für mehr Umsatz sorgen, sodass der Markt ggf. doch über das Jahresende hinaus erhalten bleiben kann. Sie bittet außerdem darum, im Vorfeld die Flüchtlinge nicht pauschal zu kriminalisieren.

Herr Stadtrat Kreis führt aus, dass man als Stadt Neuenbürg den Landkreis Enzkreis nicht im Stich lassen soll, da es bestehende Gesetze gibt, die das Asylrecht gewähren. Außerdem teilt er mit, dass der Enzkreis bei dieser geplanten Notunterkunft nicht an das Votum der Gemeinde gebunden ist. Die heute Abend genannten Aspekte zur Sicherheit der Flüchtlinge im Bereich des Rittergartens müssen aus seiner Sicht noch geprüft werden. Je nach weiterer Entwicklung der Flüchtlingszahlen hält er sogar noch alle drei bisher genannten Standorte für möglich. Über ein Gutachten könnte die Möglichkeit des Breiten Tals wieder realisiert werden und im Bereich des Hega-Geländes könnten auch noch städtische Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stadträtin Danigel schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Kreis an. Sie äußert sich positiv überrascht über die Energie, die in der letzten Zeit in der Bevölkerung entstanden ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 18
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Stadtrat Brunner führt aus, dass er die Befürchtungen der Anwohner respektiert. Sicherlich sind alle genannten Argumente auch in den anderen Kommunen präsent. Er sieht die Spitze des Berges noch nicht erreicht und hält die heutige Diskussion für eine Scheindiskussion.

Frau Stadträtin Bohn äußert den Wunsch, dass die Ortopolitiker die Flüchtlingsunterkünfte besuchen und sich ein Bild vor Ort machen soll. Sie selbst habe sich schon persönlich darum gekümmert wie es den Menschen mit dem Thema „Flüchtlinge“ ginge.

Herr Stadtrat Gerwig führt aus, dass die Gemeinderäte von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind und daher auch die Pflicht haben, diese nicht im Stich zu lassen.

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Antrag von Herr Stadtrat Faaß im Raum steht, wonach als politische Entscheidung die geplante Notunterkunft im Rittergarten abgelehnt werden soll.

Herr Herz führt aus, dass die heutige Diskussion der aktuellen politischen Lage geschuldet ist und er diese daher nicht als Scheindiskussion bezeichnen würde. Eine gute Informationspolitik hält er ebenfalls für wichtig. Außerdem gibt er den Hinweis, dass sich die Stadt Gedanken zur Anschlussunterbringung machen soll. Derzeit befinden sich noch rund 150 Flüchtlinge in Erstunterbringungsunterkünften, obwohl sie eigentlich in die Anschlussunterbringung müssten. Es werden bei diesem Thema noch weitere Aufgaben auf alle Beteiligten zukommen. Zum geplanten Standort am ehem. BayWa-Gelände führt er aus, dass dieser auf 2-3 Jahre geplant wäre.

Herr Bürgermeister Martin führt nochmals mit Nachdruck aus, dass das Thema der Anschlussunterbringung und somit die immensen Kosten die Stadt Neuenbürg schnell einholen wird. Er verweist gleichzeitig nochmals auf die Gemeinde Karlsbad, die in der vergangenen Woche 120 Personen in der Anschlussunterbringung erhalten hat. Die Stadt Neuenbürg ist hier gefordert, den erforderlichen Wohnraum zu mieten oder zu bauen. Dies wird eine Herkulesaufgabe darstellen. Er führt außerdem aus, dass der Presse regelmäßig zu entnehmen ist, dass größere Notunterbringungsunterkünfte konfliktträchtiger sind. Daher wird die Stadt Neuenbürg dem Enzkreis ggf. noch zwei eigene Gebäude für eine Unterbringung von wohl rund 50 Personen anbieten. Herr Bürgermeister Martin hebt hervor, dass die Stadt Neuenbürg den Landkreis im Gegensatz zu anderen Enzkreis-Gemeinden nicht im Stich lässt und plädiert gleichzeitig dafür, dass auch die anderen Kommunen ihre Hausaufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung erfüllen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 19
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Stadtrat Kreisz merkt an, dass er einen weitergehenden Antrag zur Abstimmung stellen möchte. Demnach soll der Antrag zunächst zurückgestellt werden, bis die Gegebenheiten vor Ort abschließend geprüft sind.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierauf mit, dass es in diesem Fall keinen weitergehenden Antrag gibt. Der Antrag von Herrn Faaß ist zuerst gestellt worden und die gesamte Abstimmung eine politische Entscheidung.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer teilt vor der Beschlussfassung über den Antrag mit, dass er nicht mit abstimmen wird, da die Angelegenheit aus seiner Sicht noch nicht entscheidungsreif ist.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Faaß zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die geplante Errichtung einer Notunterkunft auf dem ehem. BayWa-Gelände (Rittergarten) ab. Diese politische Entscheidung soll dem Landratsamt übermittelt werden.

8 Ja-Stimmen (StR Gerwig, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR Weber, StR'in Klett, StR Dr. Sönmez, StR Dr. Buchgraber, StR Faaß)

7 Enthaltungen (StR Brunner, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR Dr. Bittighofer, StR Allion, StR'in Müller, Bürgermeister Martin)

4 Nein-Stimmen (StR'in Danigel, StR Kreis, StR Pfeiffer, StR Klarmann).

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass der Antrag somit mehrheitlich angenommen ist und diese politische Stellungnahme des Gemeinderates an den Enzkreis weitergegeben wird. Danach bedankt er sich beim ersten Landesbeamten des Enzkreises, Herrn Herz, den Herren Haas und Weißert von der Polizei Neuenbürg und dem Arbeitskreis Asyl für die Teilnahme und die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 20
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 3

Schlossbergschule Neuenbürg Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Sekundarbereich

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gemeinderat über ein Schreiben des Staatlichen Schulamtes Pforzheim zur Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Schlossbergschule Neuenbürg informiert.

Im vergangenen Jahr gab es 6 Schüler in der 5. Klasse, in diesem Schuljahr weist die amtliche Schulstatistik (Stichtag: 21.10.2015) keine Schüler auf. Somit wird die in § 30b Schulgesetz BW für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 im zweiten Schuljahr in Folge unterschritten.

Das Staatliche Schulamt Pforzheim ist mit Schreiben vom 16.11.2015 seiner Verpflichtung nachgekommen, den Schulträger hierauf hinzuweisen und aufzufordern, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen.

Laut Schreiben vom 16.11.2015 haben wir als Schulträger die Möglichkeit einen Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme beim Staatlichen Schulamt Pforzheim zu stellen. Die im Schreiben genannte Frist wurde bis Anfang Ende Januar / Anfang Februar 2016 verlängert.

§ 30b Abs. 2 Schulgesetz besagt, dass im Falle der Unterschreitung der Mindestschülerzahl in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren in der Eingangsklasse und keiner Antragsstellung auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30, die Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde zum darauf folgenden Schuljahr aufzuheben ist (hierbei handelt es sich um Sekundarbereich der Schlossbergschule). Der Schulträger ist vorher zu hören. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Bezüglich dieses Schreibens hat der Schulträger auch Kontakt zum Rektor der Schlossbergschule, Herrn Weisenbacher, aufgenommen. Er möchte auf jeden Fall erreichen, dass im folgenden Schuljahr 2016/2017 wieder eine 5. Klasse zustande kommt. Die Argumentation gegenüber dem staatlichen Schulamt könnte folgendermaßen aussehen:

Die Schlossbergschule verfügt über eine Werkrealschule, welche die Klassenstufen 6 bis 9 abdeckt. In diesem Schuljahr (2015/2016) konnte zu Beginn des Schuljahres die

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 21
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Mindestschülerzahl 16 nicht erreicht werden, sodass die Schülerinnen und Schüler, welche sich für das 5. Schuljahr vor Ort anmelden wollten, an unsere Kooperationsschule nach Calmbach empfohlen wurden. Schon im Laufe des aktuellen Schuljahres mehrten sich die Nachfragen nach einer 5. Klasse vor Ort durch starken Zuzug und Wechselwillen an unsere Ganztageschule. Die starke Nachfrage resultiert zudem aus der Gemengelage, dass Nachbarwerkrealschulen sich bereits im Abwicklungsprozess befinden, bzw. vor deren Auflösung stehen (wie z. B. Keltern). Zudem hat Neuenbürg in diesem aktuellen Schuljahr zwei sehr große 4. Klassen, jeweils an der Teilergrenze, was im vergangenen Schuljahr nicht der Fall war. Die Schlossbergschule verfügt des Weiteren über eine intensive Kooperation mit der Pestalozzi-Förderschule in Pforzheim, derzeit besuchen 8 Inklusionskinder das 6. Schuljahr an der Schlossbergschule. Bei Genehmigung der Errichtung einer 5. Klasse, könnten in diesem Bereich wieder Schüler/innen aufgenommen werden, die nach neuem Inklusionsrecht als Schüler/innen der Schlossbergschule geführt werden. Die starke Zuwanderung an Asylbewerber auch in Neuenbürg (alleine für das Jahr 2016 werden 120 – 160 neue Asylbewerber erwartet) macht sich zudem bemerkbar. Da es zunehmend auch Asylbewerkinder mit Teil-Deutschkenntnissen gibt, müssen nicht automatisch alle diese Kinder in eine Vorbereitungsklasse verbracht werden – ggf. wird die Schlossbergschule auch für den Sekundarbereich eine Vorbereitungsklasse beantragen.

Sollte dieser Argumentation von Seiten des Staatlichen Schulamtes Pforzheim nicht gefolgt werden, schlägt die Verwaltung vor, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Die Verfahrensweise im Bereich der regionalen Schulentwicklung ist in § 30c Schulgesetz geregelt.

§ 30c Schulgesetz Baden-Württemberg Verfahren der regionalen Schulentwicklung

(1) Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 ist der Beschluss eines öffentlichen Schulträgers erforderlich.

(2) Der Schulträger benennt vor der Antragstellung nach § 30 ein Gebiet für die regionale Schulentwicklung (Raumschaft), auf das sich sein Antrag bezieht und beteiligt die vom Antrag berührten weiteren Gemeinden und Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten; hierbei müssen insbesondere die Belange der Schülerbeförderung einbezogen werden. § 47 Absatz 4 Nummer 3, § 47 Absatz 5 Nummer 7 sowie die Elternbeiratsverordnung bleiben unberührt. Bei schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich der allgemein bildenden Schulen sind die Auswirkungen auf das allgemeine berufliche Schulwesen mit einzubeziehen. Bei Bildungsgängen der Berufsschule sind sowohl bei der Festlegung der Raumschaft als

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 22
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

auch bei der Konsensbildung über eine schulorganisatorische Maßnahme die Belange der Wirtschaft einzubeziehen. Das Ergebnis der Beteiligung ist im Rahmen der Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 darzustellen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

(3) Die Schulaufsichtsbehörde berät den Schulträger auf seinen Wunsch vor der Antragstellung nach § 30 insbesondere zur Benennung der Raumschaft und zur Schülerzahlentwicklung und bei allgemeinen beruflichen Schulen auch zur Struktur des Bildungsangebots des jeweils betroffenen Schulstandorts.

(4) Die Festlegung der Raumschaft erfolgt durch die obere Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der vom Schulträger benannten Raumschaft. Hat der Schulträger die in Absatz 2 vorgesehene Beteiligung nicht durchgeführt, so erfolgt diese durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend. Wird ein Konsens erreicht, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Zustimmung nach § 30.

(5) Ist kein Konsens über die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme zwischen den vom Antrag Berührten nach Absatz 2 zu erreichen, führt die obere Schulaufsichtsbehörde eine Schlichtung durch. Wird auch hier kein Konsens erreicht, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde.

(6) Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 2 ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde oder des Landkreises erforderlich. Der oberen Schulaufsichtsbehörde ist im Rahmen der Geltendmachung eines berechtigten Interesses eine Raumschaft zu benennen, auf die sich die regionale Schulentwicklung beziehen soll. Stellt die obere Schulaufsichtsbehörde ein berechtigtes Interesse fest, informiert diese die betroffenen Schulträger. Die Schulaufsichtsbehörde berät diese auf Wunsch; sie kann Empfehlungen für schulorganisatorische Maßnahmen nach § 30 geben.

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Rektor der Schlossbergschule Neuenbürg, Herrn Lars Weisenbacher, sowie die Lehrer Frau Klein und Herr Bischoff.

Herr Weisenbacher führt zu der aktuellen Schulsituation in der Schlossbergschule aus. Er teilt mit, dass die Schule im Sekundarbereich abgewickelt wird, wenn kein entsprechender Antrag von Seiten des Schulträgers beim staatlichen Schulamt gestellt wird. Laut Gesetzeslage sind 16 Schüler in der Eingangsklasse (5. Klasse) des Sekundarbereichs erforderlich. Sollte trotz des Antrags der Stadt Neuenbürg die

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 23
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

erforderliche Schülerzahl auch im kommenden Schuljahr nicht erreicht werden, wird der Sekundarbereich vermutlich doch abgewickelt.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez fragt nach, ob auch Sicherheit für das Weiterbestehen der Klassen 6 bis 9 gewährleistet ist, wenn die fünfte Klasse im nächsten Schuljahr zustande kommt.

Herr Weisenbacher führt hierzu aus, dass dies auch vom Ausgang der Landtagswahl abhängig ist. Die Schulen in Keltern und Birkenfeld werden zurzeit abgewickelt, dies stellt eine Chance für den Standort Neuenbürg dar.

Frau Stadträtin Danigel teilt mit, dass ihr die Diskussion um die Zukunft der Schlossbergschule sehr bekannt ist. Sie fragt nach, ob das Thema Gemeinschaftsschule nun vom Tisch ist.

Herr Weisenbacher führt hierzu aus, dass der Antrag zur Gemeinschaftsschule vom Tisch ist. Hierfür ist nämlich aufgrund der Voraussetzung zur Zweizügigkeit eine sehr hohe Schülerzahl in der Eingangsklasse erforderlich. Dies ist derzeit unrealistisch.

Frau Stadträtin Bohn plädiert für den Erhalt und den Standort der Schlossbergschule und dies nicht nur deshalb, weil es ihr eigener Arbeitsort ist oder vielleicht auch war. Die Schule und der Standort sind vielmehr für die Stadt Neuenbürg wichtig und durch die Flüchtlingsentwicklung werden in naher Zukunft weitere Schüler erwartet.

Frau Stadträtin Danigel hebt hervor, dass eine Ganztagesbetreuung wie an der Schlossbergschule für die Integration der Flüchtlinge sehr positiv ist. Die stellt jedoch auch die Schule vor eine Herausforderung.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung. Demnach soll die in der Vorlage aufgeführte Argumentation übernommen werden und das staatliche Schulamt entsprechend informiert werden.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die in der Vorlage 03/2016 genannte Argumentation soll an das staatliche Schulamt weitergegeben werden und somit die Abwicklung des Sekundarbereichs der Schlossbergschule verhindert werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 24
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin fragt Herrn Weisenbacher, wie die Kinder aus Asylfamilien derzeit in Neuenbürg beschult werden.

Herr Weisenbacher teilt hierzu mit, dass es zurzeit eine VK-Klasse an der Schlossbergschule gibt, in der die Flüchtlingskinder teilweise separat beschult werden. Es wird zeitnah versucht, eine zweite VK-Klasse zu beantragen um mehr Personal und Lehrerstunden zu bekommen.

Frau Stadträtin Schmid fragt nach, wie viele Kinder erforderlich sind, damit eine VK-Klasse genehmigt wird.

Herr Weisenbacher führt aus, dass für die Errichtung einer VW-Klasse ein Antrag gestellt werden muss. Ab etwa 10 Kinder mit Förderbedarf wird eine solche Klasse in der Regel genehmigt. Er weist darauf hin, dass maximal 24 Kinder in eine VK-Klasse aufgenommen werden können. Sofern eine Kommune nicht genügend Kinder für eine VK-Klasse hat, wäre eine Kooperation mit einer Nachbarkommune in diesem Bereich sinnvoll.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez fragt nach, ob es einen Bildungsunterschied zwischen Flüchtlingskindern und deutschen Kindern gibt.

Herr Weisenbacher führt aus, dass sich ein vergleichbarer Bildungsstand zeigt.

Herr Bürgermeister Martin fragt nach, ob eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Arnbach in Bezug auf die VK-Klassen angedacht ist.

Herr Weisenbacher teilt mit, dass Arnbach zurzeit keine VK-Klasse hat. Er hält es für sinnvoll, dass die Grundschule Arnbach zügig eine eigene VK-Klasse beantragt.

Herr Stadtrat Faaß teilt mit, dass eine künftige Zusammenarbeit ggf. schon sinnvoll wäre, sodass beispielsweise alle Flüchtlingskinder in Neuenbürg beschult werden können.

Herr Weisenbacher teilt mit, dass dies auch Entscheidung des staatlichen Schulamtes ist. Entweder es gibt eine zweite VK-Klasse in Neuenbürg oder noch eine in Arnbach neben der bisher bestehenden an der Schlossbergschule.

Herr Stadtrat Brunner spricht sich für eine eigene VK-Klasse in Arnbach aus, da die Flüchtlingskinder dann bereits dort Freundschaften zu Kindern aus dem gleichen Ort aufbauen könnten.

Herr Weisenbacher bedankt sich abschließend für die Unterstützung durch den Gemeinderat und die Verwaltung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 25
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 4

Stadtbote Neuenbürg

Anfrage der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. auf Veröffentlichung der Beiträge

Die Stadtverwaltung erhält regelmäßig E-Mails mit Pressemitteilungen der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. mit der Bitte, diese im Neuenbürg Stadtboten zu veröffentlichen. Bei der Bürgerinitiative handelt es sich um einen Straubenhardter Verein.

Die bisher geübte Praxis beim Stadtboten ist, dass neben den amtlichen Nachrichten auch die Vereinsnachrichten von Neuenbürger Vereinen abgedruckt werden. Bislang wurden keine Nachrichten / Pressemitteilungen von Vereinen aus anderen Gemeinden in unserem Stadtboten veröffentlicht.

Für den Fall, dass der Gemeinderat einer Veröffentlichung der Artikel der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. zustimmen würde, wäre hier ein Präzedenzfall geschaffen, der auch anderen Vereinen aus den Nachbarkommunen eine künftige Veröffentlichung ermöglichen würde.

Bis zur Sitzung wird auch eine Stellungnahme seitens der Druckerei Biesinger vorliegen. Die Druckerei Biesinger stellt auf ihre Kosten den nötigen Platz für die Vereinsnachrichten zur Verfügung. Hier muss natürlich auch auf die wirtschaftliche Situation des Verlags Rücksicht genommen werden. Die bisher geübte Praxis innerhalb derer eine solche Veröffentlichung stattfand, fand nur in Abstimmung mit der Druckerei Biesinger und bei Vorhandensein des notwendigen Platzes im jeweiligen Stadtboten statt.

Vorstellbar wäre, dass in den künftigen Stadtboten unter der Rubrik „Aus den Nachbarkommunen“ auf Termine der Bürgerinitiative hingewiesen wird, die auch für die Bürger/innen aus Neuenbürg interessant sind. Hier ist allerdings darauf Wert zu legen, dass dies Text für Text nur in sehr überschaubarem Maß stattfindet.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass sich sowohl die Verwaltung als auch die Druckerei vorstellen kann, für die Bürgerinitiative Platz im Stadtboten zur Verfügung zu stellen, sich dies allerdings auf die Bekanntgabe von relevanten Terminen und ggf. kurzen Erklärungen dazu beschränken sollte.

Herr Stadtrat Gerwig berichtet über die Erörterungstermine zum Thema Windkraft in Straubenhardt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	Seite 26
--	---	---	----------

Herr Stadtrat Kreisz stellt während des Berichts von Herrn Gerwig einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung des Berichts, da dieser heute Abend nicht Thema der Sitzung ist. Er gibt während Herr Gerwig noch spricht zu verstehen, dass unverzüglich über diesen abzustimmen- und Herr Gerwig zu unterbrechen sei.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass es unzulässig ist, aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages einen Gemeinderat, welcher gerade Rederecht hat, zu unterbrechen. Nach Beendigung des Vortrages dann schon. Man stelle sich nur mal vor, wenn zum Beispiel Herr Kreisz etwas ausführe und manch einer über einen taktisch gestellten Geschäftsordnungsantrag ihn dann hindern wolle etwas zu sagen. deshalb durfte Herr Gerwig fortfahren. Das Gleiche gelte für alle im Gremium. Spielräume handhabe der Sitzungsleiter.

Herr Stadtrat Gerwig führt weiter zum Erörterungstermin aus.

Herr Stadtrat Kreisz spricht sich für das zur Verfügung stellen von Platz in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form im Stadtboten aus.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer hält diese Vorgehensweise für sehr gefährlich, da es eine Verwaltungsbindung gibt. Er warnt vor einer solchen Maßnahme und plädiert für eine restriktive Handhabung. Der Verein hat seiner Meinung nach die Möglichkeit Anzeigen zu schalten, die dann entsprechend bezahlt werden müssten.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass der Stadtbote objektiv und neutral sein muss, da er das amtliche Bekanntmachungsorgan ist. Vor kurzem habe man das durch eine Kostenentscheidung des Verwaltungsgerichtes ja erst nochmal erfahren.

Herr Stadtrat Faaß spricht sich dafür aus, dass der Bürgerinitiative eine gewisse Rubrik im Stadtboten eingeräumt werden sollte.

Frau Stadträtin Ohaus spricht an, dass der SPD Ortsverein Neuenbürg kürzlich versucht hat, eine Anzeige im Mitteilungsblatt Straubenhardt zu veröffentlichen, diese jedoch abgelehnt wurde. Sie spricht sich daher dafür aus, dass die Vereine aus Nachbarkommunen auch im eigenen Amtsblatt bleiben sollen.

Frau Stadträtin Danigel stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunt auf die nächste Sitzung zu vertagen und bis dahin verwaltungsseitig aufzuarbeiten, welche Vereine konkret im Stadtboten veröffentlichen dürfen und welcher Inhalt zulässig ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 27
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin spricht sich dafür aus, dass bis dahin die kommenden Veranstaltungshinweise der Bürgerinitiative veröffentlicht werden können.

Herr Stadtrat Klarmann führt aus, dass er ein Befürworter der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt ist, sich jedoch gegen eine Veröffentlichung der Beiträge im Neuenbürger Stadtboten ausspricht.

Frau Stadträtin Müller würde wegen der Verwaltungsbindung die Beiträge bis zur abschließenden Klärung und Beschlussfassung nicht im Stadtboten veröffentlichen.

Frau Stadträtin Klett teilt mit, dass sie dies auch nicht machen würde. Sie kennt auch keine Gemeinde, die Beiträge von Vereinen aus anderen Gemeinden zulässt.

Herr Stadtrat Kreisz führt aus, dass die Hauptbetroffenen der Windkraftanlagen in Straubenhardt die Bürger aus Neuenbürg sind. Daher würde er die Information gerne über den Stadtboten weitergeben.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Geschäftsordnungsantrag von Frau Stadträtin Danigel zur Abstimmung.

Beschlussantrag Frau Stadträtin Danigel:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Bis zur nächsten Sitzung arbeitet die Verwaltung aus, welche Vereine im Neuenbürger Stadtboten veröffentlichen dürfen und welcher Inhalt zulässig ist. Bis dahin sollen keine Veröffentlichungen im Stadtboten stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (StR'in Danigel, StR Weber, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR Bittighofer, StR Allion)

13 Nein-Stimmen

Herr Bürgermeister Martin teilt mit, dass somit der Antrag von Frau Stadträtin Danigel mehrheitlich abgelehnt wurde. Außerdem formuliert er einen weiteren Antrag, der ebenfalls zur Abstimmung gestellt wird.

Beschlussantrag Herr Bürgermeister Martin:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Bis zur nächsten Sitzung arbeitet die Verwaltung aus, welche Vereine im Neuenbürger Stadtboten veröffentlichen dürfen und welcher

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 28
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Inhalt zulässig ist. Bis zu dieser Klärung können Ort, Datum und Homepage von Veranstaltungen der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. im Stadtboten veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen (Bürgermeister Martin, StR Gerwig, StR Pfeiffer, StR Stotz, StR Dr. Buchgraber, StR Faaß)

1 Enthaltung (StR'in Bohn)

12 Nein-Stimmen.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass dieser Antrag somit auch mehrheitlich abgelehnt wurde und stellt nun somit den ursprünglichen Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung von Terminen (Ort, Datum und Zeit) der Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e. V. im Neuenbürger Stadtboten zu. Lange und vermeintlich wissenschaftlich anmutende Texte werden jedoch nicht veröffentlicht. Im Zweifel entscheidet die Stadtverwaltung bzw. der Bürgermeister als Verantwortlicher im Sinne der Presse.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (StR Weber)

6 Nein-Stimmen (StR'in Danigel, StR Klarmann, StR'in Schmid, StR'in Klett, StR Dr. Bittighofer, StR'in Müller).

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 29
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr			

§ 5

Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Einrichtung eines Entwicklungsbeirates

In der Gemeinderatssitzung am 17. November 2015 wurde das erarbeitete Stadtentwicklungskonzept durch die Firma STEG vorgestellt.

Dabei wurde von Frau Stadträtin Ohaus ein Geschäftsordnungsantrag gestellt, dass der Entwicklungsbeirat, welcher das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet hat, zu einer dauerhaften Einrichtung werden soll.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen (Stadträtin Danigel, Stadtrat Kreis, Stadträtin Ohaus, Stadträtin Bohn, Stadträtin Klett, Stadtrat Hess, Stadtrat Dr.

Sönmez, Stadträtin Schmid, Stadtrat Brunner, Stadtrat Weber, Stadtrat Allion, Stadträtin Müller, Stadträtin Winter) und 8 Gegenstimmen.

Als beschließender oder beratender Ausschuss nach §§ 39- 41 Gemeindeordnung kann die dauerhafte Einrichtung des Entwicklungsbeirates nicht gewertet werden, da diese aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden müssen und nur so viele sachkundige Einwohner Mitglied sein dürfen, deren Zahl die der Gemeinderäte in dem Ausschuss nicht übersteigen.

Der Entwicklungsbeirat würde demnach bei einer dauerhaften Einrichtung aus ehrenamtlichen, freiwilligen Mitgliedern als eine Art Arbeitskreis bestehen.

Die derzeitige Besetzung des Entwicklungsbeirates sieht folgendermaßen aus:

Mitglieder Stadtentwicklungsbeirat

Anrede	Vorname	Nachname	Institution
Herr	Gerhard	Brunner	UWV
Herr	Heinz	Faaß	UWV
Frau	Ulla	Ohaus	SPD
Frau	Katharina	Winter	CDU
Frau	Kerstin	Bohn	Grüne
Frau	Brigitte	Hegel	Vereine
Herr	Dietrich	Wagner	Vereine

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 30
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr			

Herr	Andreas	Biesinger	Wirtschaft
Herr	Steffen	Müller	Wirtschaft
Frau	Gabriele	Schneider	Kirche
Herr	Jürgen	Diernberger	Senior
Herr	Patrick	Schmid	Jugend
Herr	Simon	Leitl	Jugend
Herr	Philipp	Förschler	Jugend

Der Gemeinderat entscheidet nun darüber, ob der im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes gegründete Entwicklungsbeirat als dauerhafte Einrichtung (Arbeitskreis) eingerichtet wird und wer dessen Vorsitz übernehmen wird. Selbstverständlich müssten vom künftigen Vorsitzenden die bisherigen Mitglieder angefragt werden, ob sie auch bei einer dauerhaften Einrichtung an einer Mitarbeit interessiert sind.

Frau Stadträtin Ohaus führt zu ihrem Geschäftsordnungsantrag aus der Sitzung vom 17.11.2015 aus und stellt die Wichtigkeit der dauerhaften Einrichtung eines Entwicklungsbeirates heraus. Mit dieser Einrichtung sollen die konkreten Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept geplant und angegangen werden. Als Vorsitzenden des Beirats schlägt sie Herrn Stadtrat Brunner vor.

Frau Stadträtin Danigel hält eine Weiterführung des Entwicklungsbeirates ebenfalls für wichtig. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass eine Teilnahme daran eine freiwillige Sache ist und die Teilnehmer noch gefragt werden müssen, ob sie sich eine weitere Beteiligung vorstellen können.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt dies und führt aus, dass die bisherigen Mitglieder für eine gewisse Zeit bestimmt wurden. Dies war ein absehbarer Zeitraum mit einigen Terminen. Beim einen oder anderen Mitglied besteht seiner Ansicht nach ggf. nicht der Wunsch an einer dauerhaften Mitwirkung und Einrichtung.

Herr Stadtrat Brunner teilt mit, dass er den Entwicklungsbeirat als gute Einrichtung ansieht und er auch gerne mitwirken wird. Allerdings kann er aufgrund seiner zahlreichen anderweitigen Verpflichtungen keinen Vorsitz übernehmen.

Frau Stadträtin Ohaus hält es für wichtig, dass der Entwicklungsbeirat eine Kommunikationsschnittstelle in den Gemeinderat besitzt. Hierfür könnte sie sich Herrn Stadtrat Brunner vorstellen. Zahlreiche Projekte wurden im Rahmen des Entwicklungsbeirates definiert, die als Basis für den Erfolg des Stadtentwicklungskonzeptes dienen. Diese Projekte müssen ihrer Meinung nach jetzt

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 31
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

vorangetrieben werden. Dies könnte idealerweise durch den Entwicklungsbeirat passieren.

Frau Stadträtin Bohn unterstützt die Aussagen von Frau Stadträtin Ohaus. Sie hält es für erforderlich, dass den Bürgern nun gezeigt werden soll, dass die Arbeit an den Projekten läuft.

Frau Stadträtin Ohaus regt an, noch eine weitere Sitzung des Entwicklungsbeirates einzuberufen und dann dort den künftigen Vorsitzenden des Entwicklungsbeirates zu wählen.

Herr Stadtrat Pfeiffer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Daraufhin erfolgt folgender

einstimmige Beschluss:

Frau Stadträtin Ohaus wird beauftragt, eine weitere Sitzung des Entwicklungsbeirates einzuberufen und dort mit den bisherigen Mitgliedern zu klären, ob sie an einer weiteren Mitarbeit bzw. dauerhaften Einrichtung des Entwicklungsbeirates interessiert sind. Danach soll ein Vorsitzender des Entwicklungsbeirates gewählt werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 32
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 6

Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan

Grundsätzlich ist der Lärmaktionsplan (LAP) als strategischer Plan gegen Umgebungslärm anzusehen. Der LAP baut auf den Ergebnissen der europaweit einheitlichen Erfassung und Auswertung der Bestandssituation des Umgebungslärms auf. Auf Basis der jeweils ermittelten Lärmsituation und Lärmschwerpunkte (hohe Anzahl betroffener Einwohner) lassen sich dann geeignete Lärminderungsmaßnahmen, welche in die Kategorien kurz-, mittel- bis langfristig eingeteilt werden, entwickeln, abwägen und ggf. umsetzen. Vergleichbar ist der LAP mit den ebenfalls strategisch angelegten Verkehrsentwicklungskonzepten oder aus dem Gebiet der Raumplanung die Flächennutzungspläne.

Städte und Gemeinden sind gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Welche Straßen und welche Bahnstrecken im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen sind, wird anhand des Verkehrsaufkommens festgelegt (Straße: 8.200 Kfz / 24 h; Schiene: 30.000 Züge im Jahr).

Kartiert wurden daher in Neuenbürg die B294 und die L565 (Verkehrsaufkommen Stand 2010). Aufgrund der sehr geringen Betroffenheiten (siehe Anlage 1 – betroffene Einwohner) genügt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß den Mindestanforderungen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 hat der Gemeinderat bereits die Offenlage des Lärmaktionsplanes beschlossen. Im Stadtboten vom 05.11.2015 wurde die Bevölkerung über die Offenlage informiert, ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

In der Zeit vom 09.11. bis 11.12.2015 konnten Bürger/innen und die Träger öffentlicher Belange Einwendungen bzw. Ergänzungen hervorbringen. Wir haben allerdings keine Einwendungen erhalten.

Aus diesem Grund kann der Lärmaktionsplan, wie er nun vorliegt, aus Sicht der Verwaltung formell beschlossen werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 33
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 34
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 7

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplanänderung – „9. Änderung – Buchberg III FlstNr. 1707/8 und 1707/9“, Gemarkung Arnbach

Vom Gemeinderat wurde am 27.11.2012 die „6. Bebauungsplanänderung Buchberg III“ beschlossen. Hier wurde im zeichnerischen Teil schriftlich festgelegt, dass Garagen an Gebäuden auch außerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen werden können. Der schriftliche Teil der Satzung ist nicht verändert worden, sodass die Satzung „Buchberg III“ ihre Gültigkeit in Gänze behält. Eine widersprüchliche Regelung ist daher die Folge, da nach der gültigen Satzung des Bebauungsplans „Buchberg III“ Garagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind. Zur Regulierung wird die „9. Änderung Buchberg III“ nun eine Korrektur vorgenommen. Die Änderung kommt auf Antrag der Eigentümer der Flurstücke 1707/8 und 1707/9 zustande. Des Weiteren wird wie in anderen Bauvorhaben schon zuvor gewünscht (und mehrfach als Befreiung beantragt und genehmigt), die festgesetzte Dachneigung auf 20°- 40° angepasst und in der Fassadengestaltung rein weißer Fassadenputz/Anstrich zugelassen. Die Verwaltungsgebühren werden durch die Antragsteller getragen.

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans „Buchberg III“ soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchberg III“ bleiben bis auf Änderungen in §8 (siehe Satzungsentwurf), bestehen und werden nicht geändert. Der zeichnerische Teil wird angepasst.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das bauplanungsrechtliche Verfahren kann somit im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „9. Änderung – Buchberg III FlstNr.: 1707/8 und 1707/9“ im vereinfachten Verfahren zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich rechtlichen Vertrages beauftragt. Dieser Vertrag regelt den Aufwand. Er soll in Anlehnung an ähnliche, vergangene Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 35
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr			

§ 8

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplanänderung – „1. Änderung – Friedhofsweg“, Gemarkung Arnbach

Vom Gemeinderat wurde am 26.07.2011 die Satzung des Bebauungsplans „Friedhofsweg“ beschlossen. Hier sind laut den planungsrechtlichen Festsetzungen Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Im zeichnerischen Teil wird aber erkennbar, dass die Erschließung der Flurstücke 1770 und 1773 eine Garage nur außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche möglich macht. Zur Regulierung wird durch die „1. Änderung Friedhofsweg“ nun eine Korrektur vorgenommen. Auf weiteren Grundstücken wurden bereits ohne die notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen genehmigt. Hier findet durch die Bebauungsplanänderung eine Heilung des momentan materiell illegalen baurechtlichen Zustands statt. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt die Gemeinde.

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans „Friedhofsweg“ soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Friedhofsweg“ bleiben bis auf die Ergänzung in §3 (siehe Satzungsentwurf), bestehen und werden nicht geändert.

Der zeichnerische Teil wird nicht geändert und behält seine Gültigkeit.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder maßgeblich verändert. Das bauplanungsrechtliche Verfahren kann somit im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „1. Änderung Friedhofsweg“ im vereinfachten Verfahren zu - ein Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 36
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 9

Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass in der vergangen nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2015 zwei Grundstücksverkäufe (Stifterweg und Vollmarweg) vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 37
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 10

Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates vom 27.10.2015, 17.11.2015 und 15.12.2015

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzungen vom 27.10.2015, 17.11.2015 und 15.12.2015 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Die Niederschriften wurden unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	Seite 38
---	---	--	-----------------

§ 11

Verschiedenes / Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Januar 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 39
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

§ 12

Fragen der Stadträte

Kindergarten-Bedarfsumfrage

Frau Stadträtin Danigel fragt nach, ob gerade wieder die Kindergarten-Bedarfsumfrage durchgeführt wird.

Herr Hauptamtsleiter Bader bejaht dies und teilt mit, dass diesbezüglich auch noch eine Info und der entsprechende Umfragevordruck im nächsten Stadtboten veröffentlicht werden.

Hauffstraße – Halteverbot

Herr Stadtrat Faaß möchte wissen, warum in der Hauffstraße Halteverbotsschilder aufgestellt wurden.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass es sich dabei um temporäre Halteverbotsschilder wegen des Winterdienstes handelt. Das Halteverbot gelte aber nur einseitig.

Baustelle Schwarzwaldstraße

Herr Stadtrat Faaß fragt nach, wann die Baumaßnahmen in der Schwarzwaldstraße weiter gehen.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass heute erstmals wieder Arbeiter vor Ort waren. Der aktuelle Zeitplan geht von einer Fertigstellung Ende März 2016 aus.

Zaun Lutherstraße

Herr Stadtrat Klarmann führt an, dass in der Lutherstraße ein Zaun wohl im Bereich des Gehwegs aufgestellt wurde. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dies zulässig ist.

Herr Bau-Ing. Kraft sichert zu, dies Zulässigkeit zu überprüfen.

Öffentliche Toilette Parkierungsanlage Stadtmitte

Frau Stadträtin Schmid fragt nach dem aktuellen Sachstand der öffentlichen Toilette im Parkhaus. Sie fügt an, dass dort bereits im November 2015 ein Begehungstermin zwischen Herrn Erich Müller und Herrn Bader stattgefunden hat, eine Verbesserung der Situation allerdings noch nicht eingetreten ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader führt hierzu aus, dass die öffentliche Toilette regelmäßig durch eine Firma gereinigt wird. Die baulichen Mängel sind im Bauamt bekannt und werden dort bearbeitet.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	26. Januar 2016	Seite 40
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Schaubel, StR Finbeiner, StR Hess, StR'in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, Ortsvorsteherin Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.47 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass es in der dortigen öffentlichen Toilette große Probleme mit Graffiti gibt. Dieses soll entfernt werden, zurzeit wird noch geprüft, wie dies nachhaltig entfernt werden kann. Außerdem soll der defekte Toilettendeckel ganz entfernt und nicht ersetzt werden. Dies ist auch auf Autobahntoiletten der Fall, denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass selbst unzerstörbare Toilettendecke kaputt gemacht werden.

Straßenschäden Lindenstraße

Herr Stadtrat Faaß merkt an, dass es in der Lindenstraße aufgrund der Umleitung zu Straßenschäden gekommen ist und möchte wissen, wer diese Schäden bezahlt.

Herr Bau-Ing. Kraft wird dies mit dem Landratsamt Enzkreis klären.